

BONUSPROGRAMM FIT4KIDS

Die Fitnesskasse

Freudenberg



Teilnahmebedingungen Fit4Kids

1. Teilnahmeberechtigter Personenkreis

Die BKK Freudenberg bietet versicherten Kindern und Jugendlichen ab dem 34. Lebensmonat bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs die Option, an einem Bonusprogramm für gesundheitsbewusstes Verhalten teilzunehmen. Für bestimmte Vorsorgemaßnahmen wird ein Bonus als Geldprämie gutgeschrieben.

Anwartschaftsversicherte und Personen, die auftragsweise Leistungen erhalten (§ 264 SGB V), können nicht teilnehmen.

2. Teilnahmebeginn

Die Teilnahme am Bonusprogramm beginnt mit dem 01.01. eines jeden Kalenderjahrs, frühestens mit dem Monat des Versicherungsbegins bei der BKK Freudenberg bzw. dem 34. Lebensmonat.

3. Teilnahmeende

Die Teilnahme am Bonusprogramm endet unterjährig mit Versicherungsende, spätestens am 31.12. des Kalenderjahrs bzw. in dem Jahr, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wurde.

4. So funktioniert die Teilnahme

Zu Beginn der Teilnahme wird ein Bonusbogen zur Verfügung gestellt, auf dem die Inanspruchnahme bonifizierbarer Maßnahmen nachzuweisen ist. Bis zur Vollendung des 15. Lebensjahrs erhält diesen der Erziehungsberechtigte.

5. Bonifizierbare Maßnahmen / Geldprämie

Für das bei der BKK Freudenberg versicherte Kind wird der in Klammern genannte Betrag in Euro gewährt, wenn dieses im Kalenderjahr der Teilnahme nachfolgend genannte Vorsorgemaßnahmen in Anspruch genommen hat (ab Vollendung des 15. Lebensjahrs wird die Geldprämie dem bei der BKK Freudenberg versicherten Jugendlichen gewährt).

Schutzimpfungen – § 20i SGB V und § 13a Satzung der BKK Freudenberg (3 EUR)

Jede abgeschlossene Immunisierung einer Impfung des Kindes, auch eine sonstige ärztlich empfohlene (z. B. Reiseimpfung), wird als Maßnahme angerechnet. Impfungen mit Kombinationsimpfstoffen zählen als eine bonifizierbare Maßnahme.

Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche – § 26 SGB V (15 EUR)

Früherkennungsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche (U7a – J2) gemäß den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses und spezieller Versorgungsverträge der BKK Freudenberg.

Bezeichnung	Alter
U7a	34. – 36. Lebensmonat
U8	46. – 48. Lebensmonat
U9	60. – 64. Lebensmonat
U10	7 – 8 Jahre
U11	9 – 10 Jahre
J1	13 – 10 Jahre
J2	16 – 17 Jahre

Drei Früherkennungsuntersuchungen auf Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten ab dem 34. Lebensmonat bis Vollendung des sechsten Lebensjahrs, jeweils im Abstand von mindestens zwölf Monaten (gemäß den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses).

Bezeichnung	Alter
FU	ab 34. Lebensmonat
FU	
FU	bis zur Vollendung des 6. Lebensjahrs

6. Nachweis-Erbringung

Die Erfüllung der Maßnahmen ist vom jeweiligen Arzt oder Leistungserbringer im Bonusbogen mit Durchführungsdatum zu bestätigen.

Der Erziehungsberechtigte (ab 15 Jahre der Jugendliche) ist für die Dokumentation verantwortlich. Maßnahmen, die nicht im Nachweisbogen dokumentiert wurden, werden nicht bonifiziert.

Eventuell entstandene Kosten für die Bestätigung von Bonusfeldern und / oder von Maßnahmen dürfen von der BKK Freudenberg nicht erstattet werden.

7. Bonuszahlung

Die Bonuszahlung erfolgt auf Antrag des Erziehungsberechtigten. Ab 15 Jahren sind Jugendliche selbst antragsberechtigt.

8. Rechtlicher Rahmen

Die rechtliche Grundlage des Bonusprogramms Fit4Kids ist § 65a Abs.1 SGB V. Die Inhalte werden durch die Satzung der BKK Freudenberg bestimmt. Diese Teilnahmebedingungen konkretisieren die Satzungsregelungen. Die BKK Freudenberg kann die Teilnahmebedingungen bzw. die Satzung anpassen. Die aktuellen Teilnahmebedingungen sind für den Versicherten jederzeit auf der Homepage unter www.bkk-freudenberg.de/bonus ersichtlich.